

Seite des Präsidenten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **103 (2009)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seite des Präsidenten



Liebe Leserinnen und Leser

„Das Bundesgericht stoppt Pläne des Bundesamtes für Sozialversicherung“ heisst es in einer Medienmitteilung. Ein lange dauernder Streit, der auch von mir mit grosser Sorge beobachtet und bearbeitet worden ist, hat eine weitere Wende genommen: Die Finanzierung der Hörhilfen soll neu geregelt werden.

Wie hat alles angefangen? Die Nationalräte Lucretia Meier-Schatz und Walter Müller

haben mehr Wettbewerb bei der Abgabe von Hilfsmitteln verlangt. Das geortete Sparpotenzial bei Hörhilfen schien gewaltig, tragen doch gemäss pro audito 270'000 Menschen in der Schweiz ein Hörgerät. Das BSV wendet jährlich rund 90 Millionen für die Hörgeräteversorgung auf. Davon entfallen 43 Millionen auf Anpassungen, 6,2 Millionen auf Reparaturen und 38,9 Millionen auf die Geräte. Zusätzlich werden rund 60 Millionen Aufzahlungen durch Private geleistet.

Die angestrebte Einsparung sollte durch einen zentralen Einkauf aller Hörgeräte durch das BSV erreicht werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun entschieden, den geplanten Direkteinkauf von Hörgeräten durch die IV und AHV zu stoppen, da eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt.

Im ersten Moment musste befürchtet werden, dass damit die von den Politikern geforderten Einsparungen bei der medizinischen Abklärung, der Anpassung von Hörhilfen und der Nachbetreuung vorgenommen werden müssten, also auf dem Buckel der Betroffenen. Dagegen hätte sich im Interesse aller Hörbehinderten auch Sonos wehren müssen.

Wie geht es nun weiter? „Hörgeräte-Streit: Branche bietet Rabatt an“, so betitelt der Tagesanzeiger einen Artikel.

In der Zwischenzeit haben tatsächlich Gespräche zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen und der Hörgerätebranche stattgefunden. Es konnte eine Absichtserklärung für einen neuen Tarifver-

trag unterzeichnet werden. Dieser soll ab 1. Januar 2010 für zwei Jahre gelten. In der Absichtserklärung wird ein Rabatt für die Sozialversicherung von 40 Prozent auf den Hörgerätepreisen der jeweiligen Indikationsstufen 1-3 vorgesehen, dies bei gleichbleibenden Bruttopreisen. Das BSV belässt im Gegenzug die Handlingpauschale für die Hörgeräteakustiker bei 200 Franken, die Vergütung für deren Dienstleistungen wird nicht angetastet. Bei voraussichtlich 70'000 Hörgeräten wird mit einer jährlichen Einsparung von 17 Millionen Franken gerechnet.

Damit sollte nun sichergestellt sein, dass medizinische Abklärung und Anpassung von Hörhilfen nicht zulasten von direkt Betroffenen abgebaut werden. Noch nicht sichergestellt ist, ob den Hörbehinderten eine Mehrbelastung beim Kauf von Hörgeräten überbürdet wird. Darauf werden auch wir von Sonos weiterhin ein wachsames Auge werfen.

Euer Bruno Schlegel
Präsident Sonos

Rückmeldung zum Artikel Gehörlosenschulen – ein Auslaufmodell?

Beim Lesen habe ich festgestellt, dass die Aussagen aus der Podiumsdiskussion etwas durcheinander geraten sind wie auch teilweise ziemlich falsch dargestellt wurden. Beispielsweise habe ich auf Seite 5 zwei hörende Kinder und auf Seite 7 plötzlich ein gehörloses Kind.

Ich werde aber nur für meine Aussagen sprechen, deshalb lasse ich die von mir bemerkten Unkorrektheiten bei anderen stehen.

Ich bin noch in der Sprachheilschule Münchenbuchsee als gehörlose Hörgeschädigtenpädagogin tätig. Wegen meiner zunehmenden Hörsehbehinderung (Usher-Syndrom) arbeite ich mittlerweile nur noch zu einem sehr kleinen Pensum als Lehrerin.

Es stimmt nicht, dass Münchenbuchsee zu wenig mit der öffentlichen Schule zusammenarbeitet. Ich habe bei den Aussagen lediglich darauf hingewiesen, dass in der Schweiz die Hörgeschädigten mehr Mut aufbringen sollen, integrative Modelle mit Gebärdensprache zu wagen. Das Interesse an der Gebärdensprache an öffentlichen Schulen ist vorhanden.

Ich habe folgende Ausführung nicht gebracht, dass versucht wird, vor allem jüngere Kinder optimal ins Schulsystem zu integrieren. Darin liegen die notwendigen Voraussetzungen, dass unter Umständen die Kinder beim Übertritt in die Oberstufe nicht in den Landenhof geschickt werden müssten.

Regula Herrsche-Hiltebrand